

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

2 (8.1.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131738](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131738)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 2. Sonntag, den 8. Januar 1832.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit eines Höchsten Rescripts vom 29. November 1831 wird der in der 36sten diesjährigen Sitzung der Deutschen Bundesversammlung gefasste Beschluß:

„Da der Bundesversammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Bundes eingereicht worden sind, eine Befugniß hierzu aber in der Bundes-Versammlung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und Verhältnisse Deutschlands einen ungesetzlichen mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen ist; so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seyn.“

hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und allen Behörden dieses Landes aufgegeben, auf dessen Befolgung strenge zu achten.

Oldenburg aus der Regierung 1831, Decbr. 27.

M e n n.

Deltermann.

2. In Gemäßheit eines Höchsten Rescripts vom 24. d. M. wird der in der 42sten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung gefasste Beschluß:

„Jede Zeitung, welche an die Stelle des in dem ganzen Umfange des Deutschen Bundes mittelst Beschlusses vom 19. November d. J. verbotenen Zeitblatts „das constitutionelle Deutschland“ unter was immer für einem Titel erscheinen sollte, wird verboten, und die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, zur Handhabung dieses Verbots die geeigneten Verfügungen zu treffen.“

hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und allen Behörden dieses Landes aufgegeben, auf dessen Befolgung strenge zu achten.

Oldenburg aus der Regierung 1831, Dec. 28.

M e n n.

Deltermann.

3. Die Eingefessenen des hiesigen Amtes, welche für das Jahr 1832 Hunde zu halten Willens sind, werden in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 9ten July v. J. hiemit aufgefodert, ihre Hunde bei den Kirchspielsböden einzeichnen zu lassen und die vorgeschriebenen Marken spätestens gegen den 18ten Januar 1832 einzulösen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit gegen die Eigenthü-

mer der Hunde, welche dann mit Zeichen noch nicht versehen sind, der Verordnung gemäß verfahren werden wird.

Hookfel, aus dem Amte Minsfen 1831,
December 30.

H o l l m a n n.

P e e k e n.

4. In den Monaten Januar und Februar 1832 wird, so weit es das Wetter zuläßt, das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

J a n u a r.

Sonnabend den 7ten 12 1/2 Uhr Mittags.

Sonntag den 15ten 7 Uhr Morgens.

Sonnabend den 21ten 12 1/2 Uhr Mittags.

Montag den 30ten 8 1/2 Uhr Morgens.

F e b r u a r.

Montag den 6ten 1 Uhr Mittags.

Dienstag den 14ten 8 1/2 Uhr Morgens.

Mittwoch den 22ten 2 1/2 Nachmittags.

Mittwoch den 29ten 8 1/2 Uhr Morgens.

Letztes, aus dem Amte 1831, Decbr. 27.

R ö s s e l.

S c h e e r.

Militair = Sachen.

Demnach von der Aushebungs-Commission

1., zur Untersuchung und Loosung der Militair-

pflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1810 so wie

2., zur Revision der Listen der Militairpflichtigen

aus dem Geburts-Jahre 1808, 1809, 1810

Termin auf Montag den

(20.) zwanzigsten Februar

angesezt ist: so werden die dahin gehdrigen Militairpflichtigen aus dem Geburts-Jahre 1811, nach Anleitung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Juli 1820 hiermit im Allgemeinen aufgefodert, bei Vermeidung der in dem Art. 86 und folgenden des allgirten Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen, bemeldeten Tages früh 9 Uhr entweder in Person oder in Fällen wo solches gesetzlich zulässig, durch Bevollmächtigte, vor der Aushebungs-Commission in Wittmund zu erscheinen und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, in sofern solches nicht bereits geschehen, zu produciren, dahingegen brauchen sich von den Militairpflichtigen aus den Geburts-Jahren 1808, 1809 u. 1810 nur diejenigen einzufinden, welche vorläufig zurück und in Reserve gesetzt sind und ihrer Loosungs-Nummer nach anders hätten eingestellt werden müssen.

Wittmund, den 16. December 1831

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.
Brawe. Meyer, Selig. Franzius.

Immobil-Verkäufe.

1. Des weiland Hausmanns Friedrich Minssen Frerichs zum Band, im Kirchspiele Neuende, Erben, als:

1) weiland Anna Margarethe, verheirathet an Johann Gerhard Siems zum Neuenderaltengroden, Kinder,

a. Johann Friedrich Siems, Schneidermeister zu Neuende,

b. Johann Gerriets Siems, unter Vormundschaft des Berend Gerdes Klostermann im Band,

2) Anna Catharina Janßen, Frerich Popken Janßen zum Sande, Wittwe,

3) Casper Thaden, Hausmann zum Fedderwardergroden, Ehefrau, Talette Marie,

4) Gesche Catharine, des Hausmanns Christian Ladewigs im Band, Ehefrau,

5) Friederike Carlens, des Hausmanns Hinrich Carlens im Band, Ehefrau,

6) Gerhard Frerichs, bey Casper Thaden zum Fedderwardergroden sich aufhaltend,

7) Catharine Margarethe Ulette Frerichs, des Schiffscapitains Gerriet Clasen zu Knippaufersiel, Ehefrau,

8) der weil. Ehefrau des Behrend Gerdes Klostermann, Helene Catharine Kinder:

a. Anna Margarethe,

b. Johann Diedrich,

c. Friedrich Minssen,

d. Behrend Gerdes,

e. Ullien,

f. Helene Catharine,

sämmtlich minorenn, und unter väterlicher Gewalt des Berend Gerdes Klostermann im Band, haben um den öffentlichen Verkauf folgender zum Nachlasse ihres genannten Erblassers gehörigen Immobilien angehalten, als:

1) Eines Landguts im Kirchspiel Neuende, groß 66 1/2 Grasfen, nebst Wohnhause, Scheune und Backhause, Kirchen- und Begräbnißstellen. Dieses Landgut liegt in 3 Stücken, als:

a. 48 1/2 Grasfen, bey der Heerdsflätte belegen, gränzen in Süden an das Wandtertief, im Westen an den Wandterweg, im Norden an Gerke Brüggemanns Erben Land, und im Osten an Pastor Mitscherlich Erben und an Ulrich Christian Andrae Ehefrau Landgüter,

b. 2 Grasfen bey dem Wandterwieth belegen, gränzen im Süden an Joh. Conrad Schmidt Land, im Westen und Norden an den Weg von der Wierth nach Kopperhöden, und im Osten an Frerich Eden Harten Erben Land,

c. 16 Grasfen liegen auf dem Neuenderaltengroden, und gränzen im Süden an den Kirchreiheweg, im Westen an Gerb Höfers Erben Land, im Norden an Boyle Hasen Erben Land, und im Osten an Gerke Brüggemanns Erben Land.

2) Eines Landguts im Band, groß 41 Grasfen, nebst Wohnhaus und Scheune, auch Kirchen- und Begräbnißstellen. Das Land liegt in zwey Stücken:

a. 33 Grasfen mit der Heerdsflätte gränzen im Süden an Gerke Brüggemanns Erben Land, im Westen an Minß Gerdes Gummels Land, im Norden an das Oberpastoreyland, und im Osten an Ulrich Carlens Erben Land,

b. 8 Grasfen im Band, gränzend an Hinrich Albers Rastede Erben Land, im Westen und Norden an das Wandtertief.

Dieser Verkauf ist erkannt, und dazu Termin auf den (18.) achtzehnten Febr. 1832,

Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians zu Fever, Behausung anberaumt.

Zugleich wird Termin auf den (13.) dreizehnten Febr. 1832

angesezt, in welchem alle diejenigen, welche an die besagten Grundstücke Rechte, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den (15.) funfzehnten Febr. 1832

anberaumt worden.

Fever, 1831. December 20.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschafft Fever.

Schloifer.

K o l f s.

2. In Concursachen der minderjährigen Kinder des weil. Vederbereiters Johann Anton Heinrich Schmidt auf der Südergast zu Fever, Namens Johann Heinrich Oltmanns, Harm Carl Georg, Anton Wilhelm und Gesche Margarethe, unter Vormundschaft des Johann Heinrich Friedrich Frerichs, und Carl Behrens Jacobs in der Vorstadt Fever, Creditoren, ist für das Concursgut im ersten Verkaufstermine nicht hinlänglich geboten worden, und wird daher neuer Termin zum Verkauf desselben auf den (18.) achtzehnten Januar 1832

Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts angezezt, in welchem der Zuschlag auf jeden Fall wird ertheilt werden.

Fever 1831, December 6.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschafft Fever.

Schloifer.

K o l f s.

3. Auf Instanz des weil. Jelle Hillerichs Behrens zum St. Jooster Groden, minderjährigen Kinder, Johann Aries Behrens, Hajo Luts Behrens und Frauke Margarethe Behrens, Vormundes, Gerhard Carlisch zum St. Jooster Groden, ist der öffentliche Verkauf des von seinen gedachten Pupillen aus dem Concurs des Hajo Focken Wörchers Ehefrau am 28. April 1825 erstandenen Erbheuerrechts an 8 Grasfen Landes zu Koffhausen belegen, vormals zum Herrschaftlichen Vorwerk Marienhäusen gehörig, nebst darauf erbautem Hause, genannt „der weiße Floß“, im Kirchspiel Schortens belegen, mit obervormundlicher Genehmigung erkannt und Termin dazu auf den (20.) zwanzigsten Febr. f. J.

bes Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Gerriet Christians Hause hieselbst, bestimmt.

Indem solches hiermit öffentlich bekannt gemacht

wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche an diese Besitzung machen zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich damit in dem auf den

(13.) dreizehnten Febr. k. J. angelegten Angabeterminen zu melden, bey Strafe des Verlustes.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den

(16.) sechszehnten Febr. k. J. angelegt.

Febr. 1831, Decbr. 11.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der
Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

K o l f s.

Convocationen.

1. Es hat der Schlächter Eilt Dnken zu Hohenkirchen nach einem obervormundlich bestätigten Contracte vom 14. Mai 1831, von des Schneiders Hinrich Albers Hinrichs zu Hohenkirchen Kinder, namentlich: dessen majorennen Tochter Ellmerich Hinrichs und dessen minderjährigen Kinder, als: Anna Sophia Hinrichs, Ulrika Johanne Hinrichs und Maria Catharina Hinrichs Vormünder, Gehrel Hummels Siebels und Dito Rieniets Minssen, deren Antheil an dem mit ihrem Heim Ulrich Gerhards Müller vor mehreren Jahren von ihrer Tante Anna Margaretha Müller geerbt im Hohenkircher Loge belegen, im Osten am Funnenfer Wege, im Süden an Hinrich Christian Doelstede, im Westen an Jürgen Bruns Jürgen's Wwe. Gründen und im Norden am Hohenkircher Schulgarten grenzenden Häuslingshauses mit Garten nicht allein, sondern auch zufolge Contracts vom 20. März 1831 von seiner Frau Anna Margarethe geb. Detmers, den ihr an dem erwähnten Hause nebst Garten zustehenden, ihrem ersten Eheманne, Johann Hinrich Meyer, zu Hohenkirchen, von Ulrich Gerhards Müller zufolge Contracts vom 18. July 1823 verkauften, und ihr durch Testament des erstern vermachten Antheil gekauft.

Indem nun auf Ansuchen des Aquirenten diese Ankäufe hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, werden zugleich alle diejenigen, welche an dieses Haus mit Garten Rechte und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 27 Febr. k. J. angelegten Termine zu melden, bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präklusivbescheides ist Termin auf den 1. März k. J. angelegt.

Febr. 1831, Decembr. 13.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbhererschaft Fever.
Schloifer.

K o l f s.

2. Eilert Scheer Jürgen's, aus dem Kirch-
wilde Fedderwarden, ist im Frühjahr 1812 als Stell-
vertreter des Johann Franzen Renken bey Hookfiel,
in französische Militairdienste getreten, ist damals mit

der französischen Armee nach Rußland marschirt, und hat seitdem überall keine Nachricht von seinem Leben den Seinigen zukommen lassen.

Auf Antrag der vermuthlich nächsten Verwandten und Erben des Abwesenden werden daher der gedachte Eilert Scheer Jürgen's und die von demselben etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer der Landesherrlichen Verordnung vom 6. April 1831 gemäß hiedurch aufgefordert, sich auf den

[4.] vierten May 1832 im hiesigen Gerichte angelegten Termin persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, respective ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß ersterer widrigenfalls für todt erklärt, und sein Vermögen den sich meldenden nächsten Erben zugesprochen, letztere aber ihres etwaigen Erbrechts verlustig erkannt werden sollen.

Zur Anbringung des Präklusiv- Erkenntnisses im Gerichte ist Termin auf den

[12.] zwölften May 1832 angelegt worden.

Knipphausen 1831, July 8.
Reichsgräfllich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.
Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

Concurse.

1. Nachdem wider den Cabinetrath Mansholt zu Knipphausen Schulden halber der Concurse am

(20.) zwanzigsten August 1831 hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1.) Zur Angabe auf den
(26.) sechszehnten und zwanzigsten Januar 1832, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 40. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den
(10.) zehnten März 1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(4.) vierten Mai 1832.
Knipphausen, den 28. November 1831.
Reichsgräfllich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.

Sch a u m b u r g.

T a n n e n.

2. Nachdem wider weil. Heero Siebels zu Hohenkirchen Erben, und zwar wider

1., Hieme Margarethe geb. Siebels, Ehefrau des Hausmanns Jülf Brörken zu Bübbens,

2., Johanne Christiane geb. Siebels, Ehefrau des Hausmanns Frerich Laddiken bei Hohenkirchen,

3., Anna Catharina geb. Siebels, Ehefr. des Hausmanns Frerich Hinrichs Sieffen zu Grimmen,

am (30.) dreißigsten Juny d. J. und

4., wider Gehrel Hummels Siebels zu Hohenkirchen und

5., wider Conrad Hinrich Siebels daselbst, am (11.) eilften Octbr. d. J.

hinsichtlich des Nachlasses des weil. Heero Siebels, Schulden halber der Concurß hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurßes, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den (6.) sechsten Februar f. J.

in welchem Termine alle diejenigen, welche an die obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der in dem §. 42. der Concurß-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurße zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den (22.) zwei und zwanzigsten März

1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(12.) zwölften May 1832

und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurß-Gutes im Gerichtshause auf den

(7.) siebenten July 1832.

Sever 1831, November 21.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Schloifer.

Kolfs.

3. Nachdem wider den Hausmann Memme Delrichs Evers zu Großwarfen, bey Hooßfel

am 1. Decbr d. J. Abends 8. Uhr

Schulden halber der Concurß hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurßes, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den (30.) dreißigsten Januar 1832,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde

Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der in §. 42 der Concurß-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurße zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den (22.) März 1832,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(9.) neunten May 1832,

und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurß-Gutes im Gerichtshause auf den

(30.) dreißigsten Juny 1832.

Sever, den 17. Sept. 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Schloifer.

Kolfs.

Testaments-Eröffnungen.

1. Das beim Stadtkamte producirtes Testament des heute verstorbenen Uhrmachers August Dieckh Werk hieselbst, soll am

(13.) dreizehnten Januar 1832

Morgens 11 Uhr hieselbst publicirt werden.

Stadtkamt Sever 1831, December 30.

Jürgens.

Harms.

2. Das von der Wittve des weiland heilighen Hausmanns Tiart Eilers Catharine Marie, geb. Loben, am 4ten October v. J. vor dem Amte errichtete Testament, soll, nachdem Testatrix verstorben am Montag den

(16.) sechszehnten Januar d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte publicirt werden.

Hooßfel, aus dem Amte Minsen 1832,

Januar 4.

Hollmann.

Deeken.

3. Das von dem Kaufmann Meinert Abels zu Accum, und dessen Ehefrau Ette Margaretha Deiken am 23. Februar 1830 vor dem unterzeichneten Landgerichte errichtete Testament, soll, da letztere am 4ten Novbr. d. J. verstorben ist, insofern es den letzten Willen der gedachten Ehefrau Abels enthält, am

(21.) ein und zwanzigsten Januar 1832

im Sessions-Zimmer des Landgerichts publicirt werden.

Kniphausen den 13. Decbr. 1831.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Vergantung.

Am Mittwoch den
(11.) eilften Januar d. J.
Vormittags 10 Uhr anfangend, sollen in dem Herr-
schaftlichen Garten hieselbst, verschiedene Bäume, als:
starke Eypren, Eichen, Pappeln und Castanien
auf dem Stamm, wie auch verschied. Brennholz
öffentlich meißbietend auf Zahlungsfrist verkauft wer-
den, wozu Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.
Oldens den 4. Januar 1832.
Greiff, Auctionator.

Verheuerung und Verpachtungen.

1. In Concursfachen des Hausmanns Memme
Deltichs Evers bey Hookfiel, Creditoren, sollen
auf Antrag des Curators Provisors Fariß, die zur
Masse gehörigen beyden Ländel, als:

- 1) das von M. D. Evers selbst bewohnte Land-
gut, Großwarfen genannt,
- 2) das von dem Dekonomen C. H. Toel gegen-
wärtig verabnützte Landgut, Warf genannt,
auf ein Jahr, von May 1832 ab an, am

(3.) dritten Februar 1832
Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths G. Christi-
ans Behausung öffentlich verpachtet werden.
Feber, den 22. Decbr. 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Wierichs.

Kolfs.

2. In Concursfachen des weiland Hausmanns
Hero Siebels zu Hohenkirchen, Erben, Credito-
ren, sollen auf Antrag des Curators der Masse, Rech-
nungsführer Fariß, die zur Masse gehörigen bei-
den Ländel, als:

- 1) ein Landgut, Ufershausen genannt, groß 87 $\frac{1}{2}$
Matten Kleilandes, und bis hiezu von Hero
Abten Ulrichs verabnützt,
- 2) ein Landgut, Südergroden genannt, groß 56 $\frac{1}{2}$
Matten, bis hiezu von Cornelius Christians
verabnützt, auf 1 Jahr, von May 1832 ab an, am

(4.) vierten Februar 1832,
des Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Gerriet
Christians Behausung zu Feber, öffentlich verpachtet
werden.

Feber den 23. Decbr. 1831.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.

Schloifer.

Kolfs.

3. 24 Matten und 3 Matten Grünland vom
Wiefeler Pastorei- und Schullande sollen am
(17.) siebenzehnten Januar 1832
Nachmittags 5 Uhr in Wittwe Süchten Wirthshause
zu Wiefels, auf einige Jahre verpachtet werden.

4. Weiland H. H. Hillerns Erben wollen ihr
Landgut zum Neu. St. Fooster-Groden, groß 97 $\frac{1}{2}$
Matten, so bisher von den verstorbenen Hinr. H.
Landherr verabnützt worden, anderweit auf 1 oder
6 Jahre, May 1832 anzutreten, je nachdem es con-
venirt, verpachten.

Liebhaber zu diesem schönen Landgute wollen
sich am Donnerstage den

(12.) zwölften Januar f. J.
Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gerriet Christians
Wirthshause alhier nach den alsdann vorzulegenden
Bedingungen gütigst einfinden.

Feber den 22. Decbr. 1831.

F. J. von Thünen.

5. Der Vormund über Joh. Friedr. Basmeier
Tochter, will das derselben zugehörige aus 2 Woh-
nungen bestehende Häuslingshaus, am

(14.) vierzehnten Januar d. J.
in Laut Lauts Wirthshause öffentlich verheuern.
Hohenkirchen den 2. Januar 1832.

U. B. Müller.

Notifikationen.

1. Bester Ostfreescher Rothen die Sonne zu
8 $\frac{1}{2}$ 36 $\frac{1}{2}$ Gold.

Hookfiel den 22. Decbr. 1831.

B. G. Westendorpff Wwe.

2. Ich bin willens mein Haus, welches zu zwei
Wohnungen eingerichtet ist, auch für 6 Kühe und 2
Pferde Stallraum hat, nebst 2 Matten Land mit Kol-
fen und Weizen besät, im Ganzen oder in zwei
Theile zu verheuern. Zugleich bemerke ich, daß ich
noch zwei milchgebende Kühe auf Fütterung anneh-
men kann.

Harm Eden,
bei der Lengshaufermühle.

3. 50 $\frac{1}{2}$ Gold werden sogleich zur Anleihe in
einer Häuslingsstelle auf erste Hypothek gesucht von
dem Vormunde über Folkert Duden zu Horumerfiel
Kinder, Warner Janssen Boiken daselbst.
1831 im December.

4. 125 $\frac{1}{2}$ Neuender Vacanz-Gelder sind sogleich
gegen genügende Sicherheit und 5 pCt. Zinsen zu
belegen. Man wende sich deshalb an den Vacanz-
Verwalter

Hinrich Anton Wienrank,
zum Neuender alten Groden.

5. Der Herr Justiz-Commissair Detmers zu
Nurich, will seiner Ehefrau Landgut zu Hamshau-
sen, Kirchspiels Lettens, aus Wohnhause, Scheune,
Bachhause, sämmtlich in einem guten Stande sich
befindend; ferner Obst- und Gemüsegarten, Kirchen-
und Begräbnißstellen, sodann aus einigen Grundheu-
ern und 99 Grafen besten Kleilandes zc. bestehend,
mit Genehmigung der Letztern unter der Hand ver-
kaufen.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich zu die-
sem Ende baldigst bei dem Unterzeichneten einzu-
finden, woselbst sie auch die vom Herrn Verkäu-
fer eingesandten Verkaufsbedingungen einsehen
können. — Nachrichtlich wird noch bemerkt,
daß der Kaufpreis auch auf Verlangen zum großen
Theil in dem Landgute zinsbar stehen bleiben
könne.

Feber, den 21. Decbr. 1831.

Fr. Schnelder.

16. Nachdem sich seit einiger Zeit mehrere Wild-
Diebe in der Roffhauer Süder-Jagd, haben sehen
lassen, bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich fortan
genau darauf achten und im Betretungsfalle, Jedem,
ohne Berücksichtigung, dem Amte anzeigen werde.
Mariensiel 1832.

E. B. B o b e.

7. Trippen mit Pelz gefüttert, billig key
M. W o l f f.

8. Das von dem Tischler Gerhard Harms
jetzt bewohnt werdende Haus nebst Garten, am Stadt-
graben belegen, habe ich von May d. J. ab an. auf
ein oder mehrere Jahre in Commission zu verheuern.
Pachtlustige wollen sich bey mir melden.
Feber den 5. Januar 1832.

S e e g e n.

9. Im Feverschen Armenhause wird gegen May
d. J. ein Unteraufscher gesucht. Derselbe muß mit
Bieh und Gartenarbeit umzugehen wissen; wer hiezu
Lust hat kann sich je eher je lieber bey dem Unter-
zeichneten melden; noch wird bemerkt, daß derselbe
an Jahrgehalt 44 R und sonstige Emolumente erhält.
Feber, im Januar 1832.

L a n d e.

10. Die Wittwe Jacq will einen Theil des ihr
zugehörigen an der Schlacht belegenen Hauses, näm-
lich: 1 Stube, Vorderhaus, Küche und Bodenraum
von May 1832 an, unter der Hand verpachten.
Liebhaver werden hiezu eingeladen.

11. Preussisches und Liverpooler mittel-grobes
Salz bey Lasten und einzelnen Säcken, Berger blan-
ken Thran bey Tonnen und Ankern offerire ich zu
einem billigen Preise.
Feber den 16. Decbr. 1831.

B. C. B o i k e n.

12. Mein Haus an der Schlachtstraße, welches
jetzt von Isaac Ahrens bewohnt wird, habe ich noch
auf May 1832 anzutreten, zu vermieten. Hierauf
Reflektirende wollen sich an mich wenden.
Feber den 15. Decbr. 1831.

G. W. L h ü m m e l, Wittwe.

13. Bei Unterzeichnetem sind Quittungs-For-
mulare, für die Herrn Kirchspielsbögle, bei Hebung
der Hundsteuer brauchbar, 100 Stück zu 12 gr.
Gold zu haben.
Feber. M e t t k e r.

14. Ich habe ein Haus vor der St. Annenstr.,
welches von Gerdt Gerdt bewohnt wird, auf May
1832 anzutreten, unter der Hand zu vermieten.
Heuerliebhaber können sich bey mir einfinden und ac-
cordiren.
A. K l i n t w o r t.

15. Am Mittwoch den 11. Januar wird das
Neujahrssingen mit den Waisen gehalten werden.

Die Provisoren verhoffen von Gönnern und Freun-
den dieses für elterlose Kinder wohlthätige Institut
reichlich beschenkt zu werden.

Feber 1832. M ö h l m a n n. W i t t i g.

16. Die Erben des in Feber verstorbenen Kauf-
manns P. H. de Boer beabsichtigen die von demsel-
ben geführte und bis jetzt noch fortgesetzt werdende
Handlung gegen May 1832 aufzulösen, und daher
von jetzt an, die noch vorräthigen Eisenwaaren zum
Einkaufspreise, und bey Quantitäten bedeutend un-
term Einkaufspreise verkaufen zu wollen.
Norden den 26. Decbr. 1831.

D. C. C r e m e r.
H. C. C r e m e r.

17. Meine jetzt von Edo Th. Cordes bewohnte
Nebenwohnung habe ich auf May 1832 zu vermieten.
E. M. H i l l e r s.

18. Ich habe eine fette Kuh zu verkaufen.
Wiarbergroden. H. C. D a u n.

19. Die Erben der Eheleute des weiland Lade
Lübben Thaden wünschen den Nachlaß ihrer weiland
Eltern gemeinschaftlich zu theilen. Dem zufolge soll
das in der Mühlenreihe, Kirchspiel Sillenstede, bele-
gene Landgut, groß 81 $\frac{1}{2}$ Grosen, und sonstigen
Aneren unter der Hand, wenn ein hinlängliches Ge-
bot erfolgen wird, verkauft werden. Die desfallsigen
Bedingungen sind bey dem Rechnungssteller Gehrels
in Feber und bey dem Vormund C. A. B e k e r zu
erfahren, und werden die Gebote spätestens gegen den
2. Febr. 1832 erwartet.

20. Ein Billard mit Queue, Bällen und dazu
gehörenden Lampen, steht um ein Billiges bey mir
zum Verkauf.
H o o k s i e l. F r e r i c h K o c h.

21. Ich kann sogleich einen Böttchergesellen und
Afern einen Lehrburschen anstellen.
J. H. H u s m a n n, Böttchermstr. in Bstel.

22. Damit eine genaue Uebersicht von dem Nach-
lasse des weiland Schiffers, Minis Gerdes Minssen,
Kirchspiels Minssen gemacht und die dazu gehörigen
Gelder demnächst gehörig distribuit werden können,
ersucht der Unterzeichnete, vormaliger Generalkanda-
tar des gedachten M. G. Minssen, alle diejenigen,
welche an denselben Ansprüche und Forderungen haben,
ihre deshalbigen Rechnungen innerhalb drei Wochen
bey ihm einzureichen.

Die Debeten haben ihre Schuld in derselben
Frift bey Vermeidung von Kosten zu entrichten.
H o r u m e r s t e l den 21. Decbr. 1831.

J. Fr. F i a r t s s e n.

23. Des weiland Conditors C. A. Flesner
Wittwe zu Feber, jetzt des Schönsärbers Knoll zu
Begeßad Ehefrau, ist willens, das ihr zugehörige zu
Feber stehende und jetzt von dem Conditor Flesner
bewohnte Haus, worin seit langen Jahren die Con-
ditorey mit Nutzen betrieben worden, mit dazu gebö-
rigen 4 Motten Moorland, am Schügenfeldwege bele-
gen, unter der Hand zu verkaufen, und können sich
die etwaigen Liebhaber an den Unterzeichneten zu
Feber wenden und mit demselben unterhandeln.

Feber den 5. Januar 1832.

B. C. G e h r e l s, m. n.

24. Ich habe 500 R Gold gegen ganz sichere Hypothek zu belegen.

Nendant N. Keling, cur. noie.

25. Für meinen Pupillen, Carl Friedrich Hillerns, habe ich die denselben bey der Immobilien-Theilung zugefallenen beyden Häuser zu vermietthen, als:

1) ein geräumiges Haus von zwei Wohnungen zu Carolinenfiel, früher weil. Edo Hayungs zugehörig, mit bedeutendem Gartengrunde, und jetzt von dem Schuster Hinrich Taaks und dem Färber und Weber Anton Krüger bewohnt wird, und zwar auf einige May 1832 anzutretende Jahre,

2) ein Häuslingshaus von zwei Wohnungen zum Osterdeich, Kirchspiel Lettens, mit ziemlich viel Gartengrund, jetzt von den Arbeitern Hajo Tiedmers und Liardt Lehmann bewohnt und benützt werdend, ebenfalls auf einige May 1832 anfangende Jahre.

Fever den 5. Januar 1832.

26. Eilt Heeren Eilts zu Bussenhausen will sein im Wiefelsferlooge stehendes Haus nebst Garten unter der Hand verheuern. Liebhaber können sich bei ihm einfinden.

27. Eine Köchin, welche mit guten Attestaten versehen ist, und Lust hat in einem Gasthose zu dienen, kann um May dieses Jahres ein Unterkommen finden. Das Nähere bey der

Wittwe Trittien.

28. Es empfiehlt sich mit den gewöhnlichen Sorten Thauen, Pech und Schuhmacher-Hanf, Rübböl, Rapp, und Leinkuchen, Eimern, hölzernen Schaufeln, engl. Steinzeug, als: Zeller, das Duzend 48 gr., Dresdner weiße Tassen, das Duzend 1 Rthlr., auch Stuhlrücken, große und kleine Schreibbücher, Papier in Auswahl, als: weißes, buntes, couleurttes, marmorirtes, Gold- und Silber-Bilder-Papier, billig um damit aufzuräumen

N. A. Janssen
in Schortens.

29. Ich suche noch einige Mitleser zur Modenzeltung, des Bürgerfreunds und der Blätter der Gegenwart; auch nehme ich Bestellungen von Oldenb. Wochenblättern, Zeitungen und Blättern an.

S. D. Grosse Wittwe
an der Schlachtstraße.

30. Der Hausmann Theile Gerdes zu Rosshausen, will sein bei Cleverns belegenes Haus mit Garten und einem im Süden des Fahrweges belegenen halben Matt Landes unter der Hand verkaufen. Liebhaber können das Nähere bey dem Hausmann Frerich Gerdes zu Cleverns, woselbst die Bedingungen zur Einsicht liegen, erfahren.

31. Die Erben des hieselbst kürzlich verstorbenen Winhändlers H. W. Hammer Schmidt, beabsichti-

gen, dessen nachgelassenes Weinklager sammt Zubehör, Wohnhaus etc. unter der Hand zu verkaufen. Diese rühmlichst bekannte Weinhandlung hat seit mehreren Jahren mit Nutzen bestanden, und bietet dem Käufer die schönste Gelegenheit zu einem sehr vortheilhaften Etablissement dar. Liebhaber, wollen sich in dieser Angelegenheit (auswärtige durch portofreie Briefe) bei den Herrn Joh. Fr. Jaspers hieselbst, näher unterrichten.

Fever den 8. December 1831.

32. Meine hier in diesen Tagen errichtete Eschorien-Kaffee-Fabrik ist jetzt vollständig im Gange, und es ist schon eine bedeutender Vorrath in bester Güte daraus producirt. Dem geehrten Publicum, besonders den Herren Kaufleuten der Stadt und Herrschaft Fever, empfehle ich diese Waare en gros und en detail unter Zusicherung einer reellen Behandlung zur gefälligen Abnahme bestens.

Carolinenfiel im Novbr. 1831.

V. M. Peters.

33. Einige Fuder Gerstenstroh habe ich zu verkaufen. Fever, im Decbr. 1831.

Fr. Frerichs.

34. Ich habe 1200 bis 1600 Rthlr. Gold gegen ganz sichere Hypothek und 5 pCt. Zinsen in Commission sofort zu belegen.

Fever den 14. Decbr. 1831.

Gerdes.

35. Heinsius großes deutsches Wörterbuch, Conversations-Lexicon, Schillers Werke mit Kupfern, zu billigen Preisen zu haben bei

F. Siedikum.

36. Der Hausmann Gerb Carlchs Eilers zu Anhaltinergröden, will sein zu Wichtens belegenes Häuslingshaus nebst Gartengrund auf ein oder mehrere Jahre verheuern, und wollen sich die Liebhaber deshalb bei ihm einfinden.

37. Eine Standuhr die acht Tage geht, habe ich abzusehen.

Jacob Wilhelm Focken Wwe.
im Latergange.

38. Bei Behrend Alrichs Behrens zu Sparenburg im Kirchspiel Biarden, steht ein vierjähriger brauner, mit Stern und linken weißem Hinterfuße bezeichneter Hengst, als Beschäler.

39. Unterzeichnete hat auf Mai anzutreten zu verheuern:

2 Wohnungen bey der Kampfpütte mit einem dahinter belegenen Garten,

1 Haus nebst Garten am Wiefelsfer Fußpfade belegen, welches seit mehreren Jahren von einem Fuhrmanne bewohnt worden ist.

Liebhaber dazu wollen sich bei ihr einfinden und mit derselbe accordiren.

G. Dierks Wwe.

40. Ich bin entschlossen mein Haus, der „Bremer Schlüssel“ genannt, in welchem seit mehreren Jahren die Schenkwirtschaft mit gutem Nutzen betrieben, unter der Hand zu vermieten oder zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bei mir einfinden.
Neustadt-Giddens den 4. Jan. 1832.

F. A. Wolfras.

41. Namens der Erben des weil. H. H. Hillerns fordere ich hiemit alle diejenigen, so noch in den Büchern des Erblassers für erhaltene Baumaterialien u. Schulden, dringend auf, solche Rückstände nunmehr innerhalb 4 Wochen an mich, als Bevollmächtigten, zu berichtigen, weil nach Ablauf dieser Frist alle Restanten ohne Unterschied zur Einklage übergeben werden, und welche Kosten die säumigen Zahler sich dann selbst beizumessen haben.

Zugleich ersuche ich auch diejenigen, so noch mit Land- und Häuser-Miethen, Zinsen u. s. w. der Hillernschen Masse verschuldet sind, solche Rückstände ebenfalls bey Vermeidung von Unannehmlichkeiten im Laufe nächsten Monats Februar anhero zu bezahlen, indem jetzt eine möglichst baldige Auseinandersetzung und Theilung unter den Erben landgerichtlich befohlen worden.
Feber den 5. Januar 1832.

F. J. v. Thünen.

42. Das Besegeld für das letzte halbe Jahr 1831 des Fev. Wochenblatts wird im Laufe dieser Woche erwartet.

Feber den 8. Januar 1832.

Mettker.

43. In Folge einer mit dem Herrn M. C. Becker allhier getroffenen Uebereinkunft, habe ich von denselben die Agentenschaft der

Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha

übernommen und ich erbiere mich zu portofreier Vermittlung der Versicherungen bey dieser Anstalt, so wie zu unentgeltlicher Bertheilung der Statuten derselben.

Die Bank übernimmt gegenwärtig Versicherungen von 300 bis 8000 Rthlr., sowohl auf Lebenszeit als auf einzelne Jahre und zwar mit Einschluß der Cholera-Gefahr ohne Prämien-erhöhung.

Am 1ten December zählte sie bereits 5,429,600 Rthlr. abgeschlossene Versicherungen.

Als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha, nehme ich auch fortwährend Anträge und Versicherungen gegen Feuers-Gefahr an.

Wittmund den 30. Decbr. 1831.

J. Brants.

44. Feversche Schreibkalender für das Jahr 1832 sind noch einige Exemplare bey mir zu haben.
Feber 1832.

Mettker.

45. Für die Erben des weil. H. H. Hillerns habe ich ein von weil. Hayo D. Hayen Erben an erstere amtlich übertragenes Häuslingshaus bey Wich-

tens, Kirchspiel Zettens, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet und mit ansehnlichem Gartengrunde versehen ist, auf May 1832 anzutreten, zu verheuern oder zu verkaufen, und wollen sich die Liebhaber zu einem oder dem andern bald bey mir einfinden.

Feber den 5. Januar 1832.

F. J. v. Thünen.

Großer Maskenball.

Eingetretener unvorhergesehener Umstände wegen, wird der angezeigte Maskenball nicht am 15ten, sondern erst am 22ten Januar im Saale des Herrn Christians statt finden.

In Ergebenheit C. Schulte,
Schauspiel-Director.

Feber den 3ten Januar 1832.

Ausverdingung.

Am (18.) achtzehnten Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Schütting hieselbst einige Personen, erwachsene und Kinder, mindessfordernd ausverdingen werden.

Feber den 8. Januar 1832.

Verheuerung.

Der Herr Physicus Dr. Toben hieselbst, will das seiner Ehegattin zugehörige, an der großen Burgstraße in der Stadt Feber belegene Haus, welches jetzt von dem Schustermeister Friedrich Flügel bewohnt wird, um solches Mai d. J. anzutreten, am (13.) dreizehnten d. M.

Nachmittags 5 Uhr in L. Zimmermanns Wirthshaus in der Stadt Feber, nach den daselbst alsdann vorzuliegenden Bedingungen durch den Unterzeichneten anderweitig verheuern lassen.

Feber 1832, Januar 5.

B. H. Siebels.

Schiffs-Liste von Hoopfiel.

Decbr. sind angekommen:

- D. 14. Cpt. H. D. Jürgens, Fr. Cathar. Dlb. fl. m. Stückgüt. von Amsterdam.
Cpt. L. H. Janssen, 2 Gebrüd. Dlb. fl. m. Rothen v. Bremen.
D. 26. Cpt. D. Bonker, Fr. Cathar. Dlb. fl. m. Stückgüt. v. dito.
D. 27. Cpt. H. J. Hoop, 4 Gebrüd. Hann. fl. m. Stückgüt. v. dito.
D. 29. Cpt. G. D. Wigger, d. Hinrich Dlb. fl. m. Ballast als stativirtes Quarantaine-Schiff von der Jade.

Decbr. sind abgefahren:

- D. 14. Cpt. G. B. Schoon, Fr. Valena Dlb. fl. m. Hafer n. Bremen.
Cpt. H. Meier, d. Magdalena Dlb. fl. m. Hafer n. dito.
D. 15. Cpt. H. Springer, Fr. Metta Dlb. fl. m. Hafer n. Dtdend.
Cpt. H. Hastenburger, 5 Geb. Hann. fl. m. Hafer n. Carolinenfiel.
— F. J. Beckmann, 2 Geb. Dlb. fl. m. Hafer n. Bremen.
D. 17. Cpt. W. Folters, d. Freunds. Dlb. fl. m. Hafer n. dito.
D. 19. Cpt. J. Bieth, Fr. Elisabeth. Dlb. fl. m. Bohnen n. England.

